

Das Leben Jesu, wie es wirklich war.

Blitzlichter aus der historisch-kritischen Leben-Jesu-Forschung

(über weite Teile vgl. Niemand, Christoph, Jesus und sein Weg zum Kreuz. Ein historisch-rekonstruktives und theologisches Modellbild, Stuttgart 2007)

1. Theoretischer Input zu Forschungsgeschichte und Krieriologie

1.1 Drei Meilensteine der Forschungsgeschichte (vgl. Niemand, Jesus, 20–25)

- First Quest:
Den Anstoß zur historisch-kritischen Jesusforschung lieferte eine Veröffentlichung von Herman S. Reimarus (+1768). Seine Kernaussage besteht in einer grundlegenden Differenz zwischen historischem Jesus und nachösterlicher Christusverkündigung. Den historischen Jesus, der – ihm nach – keine übernatürliche Offenbarung geboten hatte und eine ethische, von Formalismen befreite Religiosität verkündete, ordnet er in einen zeitgenössischen jüdischen Kontext ein. Die Mission und der Anspruch des historischen Jesus waren augenscheinlich mit seiner Hinrichtung gescheitert. Seine Anhänger, besonders die Apostel, wollten sich nicht damit abfinden, stahlen den Leichnam, erfanden die Auferstehung und führten die Jesus-Bewegung weiter.
- New Quest
In der dialektischen Theologie (ab 1920er), die im Kontext eines existentialistischen Lebensgefühls steht, besteht der Glaube in einer existentiellen Entscheidung, die immer ein Wagnis darstellt und nicht durch historische Fakten oder Beweise abgesichert werden kann.
Charakteristisch für diese Richtung ist eine sehr strenge historische Kritik der Quellen. Das Ziel besteht darin ein Minimum, und so den Kern „authentischer“ Jesusüberlieferung, aus den Evangelien herauszufiltern („doppeltes Differenzkriterium“ = nicht aus jüdischer Umwelt und nicht aus kirchlicher Verkündigung ableitbar). Bekanntester Vertreter ist Rudolf Bultmann.
- Third Quest
Ende des 20. Jh. wurde diese Extremposition abgemildert und weiterentwickelt. Man sah – wie auch heute in vielen Forschungsrichtungen – den historischen Jesus und

sein Wirken *zuerst* im jüdischen Kontext verankert und die nachösterliche Verkündigung nicht völlig vom Leben des historischen Jesus abgekoppelt („Doppeltes Plausibilitätskriterium“). Bedeutender Vertreter dieser Richtung ist Gerd Theißen (*1943).

1.2 Zusammenstellung von Kriterien (vgl. Niemand, Jesus, 27f. – Auswahl G.B.)

Ein „Sachverhalt“ des Lebens Jesu aus den Evangelien kann dann als historisch gelten, wenn:

- eine Plausibilität angesichts des zeitgenössischen jüdischen Kontextes und der Auswirkung nachösterlicher Verkündigung geltend gemacht werden kann.
- er eine Besonderheit (Differenz) im Hinblick auf Kontext und Wirkung darstellt.
- er eine Besonderheit, Anstößigkeit oder Tendenzwidrigkeit darstellt, die der nachösterlichen Gemeinde offensichtlich Probleme bereitet hat. (Bsp. Bußtaufe Jesu bei Johannes)
- er mehrfach bezeugt ist, durch unterschiedliche Überlieferungsströme (z.B. Markus; Sondergut bei Matthäus, Lukas, Johannes; Paulus, außerbiblische Quellen) und unterschiedliche Überlieferungsformen (Logien, Erzählungen, Briefliteratur,...)
- die Überlieferung eine semitische Sprachfärbung aufweist. Dies weist auf eine Herkunft aus dem palästinischen Urchristentum hin und ist somit nahe am Erzählten.
- in der Überlieferung ein Lokalkolorit auszumachen ist, D.h. Bezug genommen wird auf politische, soziale, ökonomische Verhältnisse der Zeit Jesu.

2. Diskussion einer konkreten Fragestellung der Leben-Jesu-Forschung

„Wer ist schuld am bzw. wer trägt die Verantwortung für den Tod Jesu?“

2.1. Sichtung und Besprechung biblischer und außerbiblischer Quellentexte (handouts für die Teilnehmenden)

vgl. Niemand, Jesus, 352 – 364.

Quelle1: „Testimonium Flavianum“ (Ant. 18,3,3 =§63-64)

von Josephus Flavius (Ende 1.Jh)

- jüdisch-römischer Historiker; schreibt für römisches Publikum eine Geschichte des Judentums
- *[kursiv]* Hinzufügungen eines christlichen Abschreibers (wahrscheinlich bald nach 300)
- Quelle unbekannt

Um diese Zeit lebte Jesus, ein Mensch voll Weisheit

[wenn man ihn überhaupt einen Menschen nennen darf].

Er tat nämlich ganz unglaubliche Dinge und war Lehrer derjenigen Menschen, welche gern die Wahrheit aufnahmen; so zog er viele Juden und viele aus dem Heidentum an sich.

[Er war der Christus.]

Auf Anklage der Vornehmen bei uns verurteilte ihn Pilatus zwar zum Kreuzestode;

gleichwohl wurden die, welche ihn früher geliebt hatten, auch jetzt ihm nicht untreu.

[Er erschien ihnen nämlich am dritten Tage wieder lebend, wie gottgesandte Propheten neben tausend anderen wunderbaren Dingen von ihm verkündet haben.]

Noch bis jetzt hat das Volk der Christen, die sich nach ihm nennen, nicht aufgehört.

Quelle2: Tacitus, Annalen 15,44

- römischer Historiograph, gestorben ca. 120
- Quelle des Tacitus:
- „Er war ca. 112 Statthalter der Provinz Asia. Etwa zeitgleich hatte sein Freund Plinius d. Jüngere dieselbe Funktion in Bithynien, wo dieser nachweislich mit Prozessen gegen ChristInnen zu tun hatte.“ (Niemand, Jesus, 355.) -> Brief des Plinius diesbezüglich an Kaiser Trajan. Es ist naheliegend, dass Tacitus (und allgemein römische Verwaltungsbeamte dieser Zeit) mit Verhören und Nachforschung in der Christenfrage zu tun hatte und so auch im Allgemeinen über die Gestalt Jesu Bescheid wusste.

[Nachdem Gerüchte, der Brand Roms sei befohlen worden, nicht verstummen wollten,]

schob Nero [...] die Schuld auf andere und bestrafte sie mit den ausgesuchtesten Martern. Es waren jene Leute, die das Volk wegen ihrer (angeblichen) Schandtaten haßte und mit dem Namen „Christen“ belegte. Dieser Name stammt von Christus, der unter Tiberius vom Procurator Pontius Pilatus hingerichtet worden war. Dieser verderbliche Aberglaube war für den Augenblick unterdrückt worden, trat aber später wieder hervor und verbreitete sich nicht nur in Judäa [...], sondern auch in Rom [...].

Quelle3: Markus-Evangelium

- Quelle: vorevangelischer Passionsbericht (wahrscheinlich in Jerusalem um 40)
- entstanden um 70 n.Chr.

14¹Es war zwei Tage vor dem Pascha und dem Fest der Ungesäuerten Brote. Die Hohenpriester und die Schriftgelehrten suchten nach einer Möglichkeit, Jesus mit List in ihre Gewalt zu bringen, um ihn zu töten.

2Sie sagten aber: Ja nicht am Fest, damit es im Volk keinen Aufruhr gibt.

[...]

10Judas Iskariot, einer der Zwölf, ging zu den Hohenpriestern. Er wollte Jesus an sie ausliefern.

11Als sie das hörten, freuten sie sich und versprachen, ihm Geld dafür zu geben. Von da an suchte er nach einer günstigen Gelegenheit, ihn auszuliefern.

12Am ersten Tag des Festes der Ungesäuerten Brote, an dem man das Paschalamm schlachtete, sagten die Jünger zu Jesus: Wo sollen wir das Paschamahl für dich vorbereiten?

[...]

43Noch während er redete, kam Judas, einer der Zwölf, mit einer Schar von Männern, die mit Schwertern und Knüppeln bewaffnet waren; sie waren von den Hohenpriestern, den Schriftgelehrten und den Ältesten geschickt worden.

44Der Verräter hatte mit ihnen ein Zeichen vereinbart und gesagt: Der, den ich küssen werde, der ist es. Nehmt ihn fest, führt ihn ab und lasst ihn nicht entkommen.

45Und als er kam, ging er sogleich auf Jesus zu und sagte: Rabbi! Und er küsste ihn.

46Da ergriffen sie ihn und nahmen ihn fest.

[...]

53Darauf führten sie Jesus zum Hohenpriester und es versammelten sich alle Hohenpriester und Ältesten und Schriftgelehrten.

54Petrus aber war Jesus von weitem bis in den Hof des hohepriesterlichen Palastes gefolgt; nun saß er dort bei den Dienern und wärmte sich am Feuer.

55Die Hohenpriester und der ganze Hohe Rat bemühten sich um Zeugenaussagen gegen Jesus, um ihn zum Tod verurteilen zu können; sie fanden aber nichts.

56Viele machten zwar falsche Aussagen über ihn, aber die Aussagen stimmten nicht überein.

57Einige der falschen Zeugen, die gegen ihn auftraten, behaupteten:

58Wir haben ihn sagen hören: Ich werde diesen von Menschen erbauten Tempel niederreißen und in drei Tagen einen anderen errichten, der nicht von Menschenhand gemacht ist.

59Aber auch in diesem Fall stimmten die Aussagen nicht überein.

60Da stand der Hohepriester auf, trat in die Mitte und fragte Jesus: Willst du denn nichts sagen zu dem, was diese Leute gegen dich vorbringen?

61Er aber schwieg und gab keine Antwort. Da wandte sich der Hohepriester nochmals an ihn und fragte: Bist du der Messias, der Sohn des Hochgelobten?

62Jesus sagte: Ich bin es. Und ihr werdet *den Menschensohn zur Rechten der Macht sitzen und mit den Wolken des Himmels kommen* sehen.

63Da zerriss der Hohepriester sein Gewand und rief:

Wozu brauchen wir noch Zeugen?

64Ihr habt die Gotteslästerung gehört. Was ist eure Meinung? Und sie fällten einstimmig das Urteil: Er ist schuldig und muss sterben.

65 Und einige spuckten ihn an, verhüllten sein Gesicht, schlugen ihn und riefen: Zeig, dass du ein Prophet bist! Auch die Diener schlugen ihn ins Gesicht.

15¹ Gleich in der Frühe fassten die Hohenpriester, die Ältesten und die Schriftgelehrten, also der ganze Hohe Rat, über Jesus einen Beschluss: Sie ließen ihn fesseln und abführen und lieferten ihn Pilatus aus.

2 Pilatus fragte ihn: Bist du der König der Juden? Er antwortete ihm: Du sagst es.

3 Die Hohenpriester brachten viele Anklagen gegen ihn vor.

4 Da wandte sich Pilatus wieder an ihn und fragte: Willst du denn nichts dazu sagen? Sieh doch, wie viele Anklagen sie gegen dich vorbringen.

5 Jesus aber gab keine Antwort mehr, sodass Pilatus sich wunderte.

6 Jeweils zum Fest ließ Pilatus einen Gefangenen frei, den sie sich ausbitten durften.

7 Damals saß gerade ein Mann namens Barabbas im Gefängnis, zusammen mit anderen Aufrührern, die bei einem Aufstand einen Mord begangen hatten.

8 Die Volksmenge zog (zu Pilatus) hinauf und bat, ihnen die gleiche Gunst zu gewähren wie sonst.

9 Pilatus fragte sie: Wollt ihr, dass ich den König der Juden freilasse?

10 Er merkte nämlich, dass die Hohenpriester nur aus Neid Jesus an ihn ausgeliefert hatten.

11 Die Hohenpriester aber wiegelten die Menge auf, lieber die Freilassung des Barabbas zu fordern.

12 Pilatus wandte sich von neuem an sie und fragte: Was soll ich dann mit dem tun, den ihr den König der Juden nennt?

13 Da schrien sie: Kreuzige ihn!

14 Pilatus entgegnete: Was hat er denn für ein Verbrechen begangen? Sie schrien noch lauter: Kreuzige ihn!

15 Darauf ließ Pilatus, um die Menge zufrieden zu stellen, Barabbas frei und gab den Befehl, Jesus zu geißeln und zu kreuzigen.

16 Die Soldaten führten ihn in den Palast hinein, das heißt in das Prätorium, und riefen die ganze Kohorte zusammen.

17 Dann legten sie ihm einen Purpurmantel um und flochten einen Dornenkranz; den setzten sie ihm auf

18 und grüßten ihn: Heil dir, König der Juden!

19 Sie schlugen ihm mit einem Stock auf den Kopf und spuckten ihn an, knieten vor ihm nieder und huldigten ihm.

20a Nachdem sie so ihren Spott mit ihm getrieben hatten, nahmen sie ihm den Purpurmantel ab und zogen ihm seine eigenen Kleider wieder an.

20b Dann führten sie Jesus hinaus, um ihn zu kreuzigen.

[...]

34 Und in der neunten Stunde rief Jesus mit lauter Stimme: *Eloi, Eloi, lema sabachtani?*, das heißt übersetzt: *Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?*

35 Einige von denen, die dabeistanden und es hörten, sagten: Hört, er ruft nach Elija!

36 Einer lief hin, tauchte einen Schwamm in *Essig*, steckte ihn auf einen Stock und *gab* Jesus zu *trinken*. Dabei sagte er: Lasst uns doch sehen, ob Elija kommt und ihn herabnimmt.

37 Jesus aber schrie laut auf. Dann hauchte er den Geist aus.

38 Da riss der Vorhang im Tempel von oben bis unten entzwei.

39 Als der Hauptmann, der Jesus gegenüberstand, ihn auf diese Weise sterben sah, sagte er: Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn.

Hintergrundinformation: Politische Rahmenbedingungen

„Eine *selbstständige Kapitalgerichtsbarkeit* einer jüdischen Behörde hat es in der Prokurenzeit nicht gegeben – auch nicht in religiösen oder tempelbezogenen Materien. Judäa war ab 6 n.Chr. kaiserliche Provinz dritter Klasse, d.h. galt als unterworfenen Territorium mit potentiell aufrührerischer Bevölkerung, die im Zaum zu halten war. [...]

Dem römischen Militärverwalter (Präfekt oder Prokurator) war als unmittelbares Mandat des Kaisers die Aufrechterhaltung der öffentlichen (d.h. römischen) Ordnung anheim gestellt. Eine umfassende *potestas gladii* – „Lizenz zum Töten“ – war damit verbunden und ermöglichte erst die Ausübung seines *imperium coercendi* (Auftrag und Vollmacht zum ‚Bändigen‘).“

vgl. Josephus Flavius' Beschreibungen der Prokurenrechte in unterworfenen Provinzen

„Gleichzeitig war aber für die einheimischen Instanzen bzw. Eliten gegeben, der umfassenden Kompetenz des Prokurators *zuzuarbeiten*: Ob man dies mehr als eine auferlegte Pflicht, an deren erfolgreicher Erfüllung der Fortbestand dieser Instanz gebunden war, wertet oder eher als ein in die neue Situation hinübergerettetes autonomes Recht der lokalen Eliten, darüber mag man streiten. Jedenfalls hatte der von Rom eingesetzte Hohepriester und mit ihm das Synedrium die Pflicht, den ordnungspolitischen status quo von Judäa – eine römische Militärprokurator mit gewissen ‚tempelstaatlichen‘ Autonomie-Elementen – als lokale Behörde im Inneren und unter Aufsicht des Prokurators zu sichern: durch Prävention von Unruhen; bei Störungen der öffentlichen Ruhe durch Wiederherstellung derselben mittels polizeilicher Maßnahmen; nach aufrührerischen Vorkommnissen durch Mitwirkung an der Strafrechtsausübung des römischen Mandatsträgers. Wenn es stimmt, dass die Zeit des Wirkens Jesu – anders als die frühen Jahre nach der Einrichtung der ersten Prokurator 6 n.Chr. und die späten Jahre der zweiten Prokurator vor 66 n.Chr. – insgesamt *relativ arm an Aufständen und Unruhen* war, dann hätten dieser modus vivendi und diese ‚Kompetenzverteilung‘ damals relativ gut (wenigstens im Sinn Roms und der jüdischen Tempelführung!) funktioniert. Vielleicht kann man auch die recht langen und *zeitgleichen* Amtsperioden des Pontius Pilatus als Präfekt und von Kajaphas als Hohepriester als entsprechendes Indiz werten.“ (Niemand, Jesus, 413–415)

Quelle4: Jüdisches Recht (Mischna und Baraita)

- Mischna (=jüdisches Religionsgesetz) um 200 n.Chr. entstanden, Auslegung bzw. Ausführungsbestimmungen der Tora; historisch nicht geklärt, ob das Gesetz vor 70 n.Chr. (Zerstörung des Tempels) je gelebte Wirklichkeit war (oder „nur“ utopisch-ideales, theoretisches Recht für die Wiederherstellung jüdischer Gerichtsbarkeit)
- Baraitot: Ausnahmeregelungen, Einzelfälle; sehr alte Quellen verarbeitet (z.T. des frühen 3. Jh.)

Mischna- Traktat Sanhedrin (vgl. Abschnitte 4-7)

Kapitalprozesse sind zulässig

- nur während des Tages
- nicht am Sabbat, nicht an Festtagen oder dazugehörigen Rüsttagen
- Todesurteile dürfen nicht am Verhandlungstag selbst, sondern erst am Folgetag gefällt werden.
- Ein Herold muss vorher Name, Urteilsgrund und Urteilszeugen ausrufen und Entlastungszeugen zur Aussage auffordern („Wer etwas zu seiner Verteidigung weiß, komme und bringe es vor!“)
- Verhandlung muss mit Entlastungszeugen beginnen
- Urteilssprüche der Mitglieder beginnt mit jüngeren, nicht prominenten Personen
- Gotteslästerung= den Gottesnamen selbst (schmähend) auszusprechen

Baraita zu Mischna (Traktat Sanhedrin 6, 1/2)

(enthalten im babylonischen Talmud Sanhedrin 43a)

„Am Vorabend des Pesahfestes henkte man Jeŝu (den Nazarener; in manchen Handschriften ergänzt). Vierzig Tage vorher hatte der Herold ausgerufen: Er wird zur Steinigung hinausgeführt, weil er Zauberei betrieben und Jisraél verführt und abtrünnig gemacht hat; wer etwas zu seiner Verteidigung zu sagen hat, der komme und bringe es vor. Da aber nichts zu seiner Verteidigung vorgebracht wurde, so henkte man ihn am Vorabend des Pesahfestes“.

2.2. gemeinsames Entwickeln von Hypothesen vor dem Hintergrund der Quellentexte

2.3. Diskussion verschiedener Forschungsmeinungen

(Vgl. Niemand, Jesus, 392–405)

2.3.1 Vornehmlich oder hauptsächlich „RÖMISCHE“ Verantwortung

- H. Lietzmann (1931):

Er hält die Erzählung im Markusevangelium grundsätzlich für historisch, außer den Prozess vor dem Hohen Rat. Er geht von einer jüdischen Kapitalgerichtsbarkeit in religiösen Belangen aus. Wären jüdische Autoritäten für das Urteil verantwortlich, wäre es nicht zur typisch römischen Hinrichtungsart der Kreuzigung gekommen. Die Beteiligung jüdischer Behörden beläuft sich nach Lietzmann auf Verhaftung, Auslieferung und Anklage an bzw. vor römische Gerichte.

- P. Winter (1961):

Auch er geht – wie Lietzmann – von einer vollen Kapitalgerichtsbarkeit in religiösen Angelegenheiten der jüdischen Behörden aus. Aufgrund der Hinrichtungsart sieht er die Verantwortung für den Tod Jesu ganz auf Seiten „der Römer“. Anders als Lietzmann spricht er sich sogar dafür aus, dass schon die Verhaftung bis hin zur Hinrichtung ganz in römischer Hand lag, die Jesus als politischen Umstürzler sah. Jüdische Kräfte waren dahingehend beteiligt, als dass sie, selbst auch an einer stabilen politischen Ordnung interessiert, als „Hilfskräfte“ der Römer eingeweiht waren und unterstützend wirkten.

- W. Stegemann (1998)

gibt den Denkanstoß keinerlei jüdische Beteiligung am Tod Jesu anzunehmen. Es gab demnach keinen Prozess vor jüdischen Behörden. Die römische Hinrichtungsart und der Hinrichtungsgrund – eines antirömischen Aufruhrs – führen zur Annahme, dass bereits die Festnahme in römischer Hand lag, möglicherweise im Zuge eines Aufruhrs während der sog. „Tempelaktion“ Jesu. (Der Quellentext des Tacitus spricht dafür). Die Evangelien und die Überlieferungen des Josephus Flavius, die dieser Hypothese deutlich entgegenstehen, haben nach Stegemann eine klare Darstellungstendenz. Die Evangelisten und Josephus wollen die junge und wachsende Gemeinschaft der Christen für römische Ohren unverdächtig darstellen. (Den „Religiongründer“ als einen von den Römern hingerichteten Aufrührer

darzustellen wäre für die zeitgenössischen ChristInnen vermutlich nicht vorteilhaft gewesen.)

- Cohn (1977)
stellt eine provokante und waghalsige Hypothese auf, die jedoch bis heute – meist betont kritisch – diskutiert wird. Die „Verhaftung“ Jesu fand durch jüdische Behörde statt, war aber als eine Art „Schutzhaft“ gedacht. Jüdische Autoritäten sind über eine wachsende – und auf eine Verhaftung und Hinrichtung hinauslaufende – Missgunst der Römer gegenüber Jesus informiert und wollen Jesus warnen und zum Einlenken bringen. Als dieser aber vor dem Hohen Rat seinen (Messias-)Anspruch deutlich artikuliert, ist sein Schicksal besiegelt und der Hohepriester zerreit sich aus Trauer darüber das Gewand.

2.3.2 vornehmlich jüdische Verantwortung

- J. Blinzler (1951)
geht von der Historizität des Markus-Evangeliums aus. Außerdem nimmt er ein Recht auf Verhaftung und Kapitalprozesse des Hohen Rates an, nicht aber ein Recht auf Vollstreckung von Todesurteilen. Der Urteilgrund des Hohen Rates bestand demnach in Blasphemie aufgrund des messianischen Selbstzeugnisses. Für die Bestätigung und Vollstreckung des Urteils durch römische Behörden wurde die Anklage (böswillig) in eine politische „umformuliert“. Außerdem nimmt Blinzler eine einschüchternde Drohung jüdischer Autoritäten gegenüber Pilatus an. (Achtung: Bei Blinzler selbst können teilweise antijudaistische Untertöne auftreten. Auch antijudaistische oder antisemitische Interpretationen seiner Forschungsmeinung sind möglich.)
- O. Betz (1982)
spricht sich für die hauptsächliche Verantwortung jüdischer Behörden aufgrund theologisch und ordnungspolitisch redlicher Motive aus. Er geht von der Historizität des Markus-Evangeliums und der *Baraita* zur Mischna Synhedrin aus. Unter Einhaltung ihres Religionsgesetzes (Dtn 13: gegen Zauberei, Verführung und Verleitung) und aus Sorge um die politische Ordnung und Ruhe gehen jüdische Autoritäten gegen Jesus vor und setzen entscheidende Schritte zu seiner Hinrichtung.